



Anträge (Stand 31.01.2024, 14.30 Uhr)

Stadtratssitzung vom Donnerstag, 1. Februar 2024

Ordnungsantrag

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Die Traktanden 21 (2018.SR.000237) und 29 (2021.SR.000232) sollen gemeinsam behandelt werden.	In beiden Vorstössen geht es um die gleiche Materie (Fahrtencontrolling bei Verkehrsintensiven Vorhaben (ViV)). Es ist deshalb sinnvoll, die beiden Traktanden zusammen zu behandeln.

Traktandum 3: Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU): Ersatzwahl (2022.SR.000193)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SP/JUSO	Als Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Paula Zysset (JUSO) für den zurücktretenden Michael Sutter (SP).	

Traktandum 4: Gesamtanierung Volksschule Tscharnergut; Projektierungskredit (2021.PRD.000062)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Bei der VS Tscharnergut (Fellerstrasse 18) soll ein statisches Gutachten durchgeführt und wenn nötig Zusatzmassnahmen umgesetzt werden, um eine	Der prognostizierte Mehrbedarf ab 2026 sieht fünf zusätzliche Klassen vor. Die Übergabe der Schulanlage ist erst per 2031 geplant. Da die Städte wachsen und

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		mögliche Aufstockung des Gebäudes in Zukunft sicherzustellen.	wir auch in Zukunft einen erhöhten Bedarf an Schulraum haben werden, wäre es vorausschauend, bereits jetzt ein statisches Gutachten zu erstellen, das auch die Aufstockungsmöglichkeiten der Gebäude untersucht und somit die nötigen Zusatzmassnahmen einzuplanen.
2.	PVS	Der Kinder-, Jugend- Schüler*innen- und Quartiermitwirkung wird eine hohe Priorität eingeräumt. Dementsprechend werden die finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen entsprechend eingeplant und eingesetzt.	Aktuell ist in der ersten Partizipationsphase lediglich eine kleine Schüler*innen-Mitwirkung mit 12 Teilnehmenden zum Thema Aussenraum geplant. Insbesondere für den Aussenraum ist es wichtig, genügend Stimmen der Schüler*innen einzuholen. Ausserdem sollen alle Partizipationsprozesse so früh wie möglich stattfinden, um die Erkenntnisse aus den Prozessen auch effektiv in das Projekt einbeziehen zu können. Der Anspruch, eine offene «Quartierschule» für alle zu realisieren, kann nur mit einer entsprechenden Mitsprache/Teilhabe des Quartiers erreicht werden.
3.	PVS	Im Zuge der Gesamtsanierung VS Tscharnergut, sollen dort, wo keine Setzung von zusätzlichen Bäumen möglich ist, andere Beschattungsmöglichkeiten (z.B. Sonnensegel) geprüft werden.	Sonnensegel sind eine gute kurzfristige Alternative, um Schatten zu spenden. Diese sollen es den Kindern ermöglichen, sich auch in den heissen Sommermonaten draussen aufzuhalten und sie verhindern gleichzeitig, dass sich versiegelte Flächen aufheizen und ein Rückstrahlungseffekt auf die umliegenden Schulgebäude entsteht.
4.	PVS	Im Zuge der Gesamtsanierung VS Tscharnergut, soll gemäss dem Schwammstadtprinzip und der blau-grünen Infrastruktur sichergestellt werden, dass Regenwasser zurückgehalten wird (um verdunsten/versickern zu können) und dass eine naturnahe, offene Wasserfläche umgesetzt werden kann.	Das Tscharnergut-Quartier hat das Glück, bereits einige sehr alte und schattenspendende Bäume zu haben. Dennoch wird gemäss der Projektierung der Baumbestand erhöht, was sehr zu begrüssen ist. Genauso wichtig ist es, auf so einem grossen Areal auch offene Wasserflächen und genügend Versickerungs/-Verdunstungsmöglichkeiten einzuplanen, um zu einem verbesserten Mikroklima beizutragen.
5.	PVS	Im Rahmen der Projektierung sind die versiegelten Flächen auf das funktionale und betriebliche Minimum zu beschränken.	Durch den Rückstrahlungseffekt auf die umliegenden Schulgebäude sind voll-versiegelte Flächen (asphaltiert & nicht versickerungsfähig) nicht mehr zeitgemäss. Diese Flächen heizen das Mikroklima an und sollen nur dort umgesetzt werden, wo es funktional

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			(BehiG-Konformität) sinnvoll ist (mit versickerungsfähigem Material).
6.	PVS	Der Bereich neben dem Schul-Parkplatz der Parzelle 436/VI soll von den Rasengitter-Parkplätzen befreit und ökologisch aufgewertet werden, sodass kein illegales Parken mehr möglich ist.	Die genannten Parkfelder wurden seit 2009 aufgehoben, werden jedoch immer noch als Parkplätze von den Quartierbewohner*innen genutzt. An der Fellerstrasse mangelt es nicht an Parkfeldern, die Auslastung der bestehenden Parkfelder entlang der Fellerstrasse ist tief. Attraktiv sind jedoch die Parkfelder auf der Schulanlage, weil so das «gratis parkieren» möglich ist.
7.	PVS	Die Biodiversitätsflächen sollen mindestens 30% betragen und wo möglich/sinnvoll vernetzt werden, ganz im Sinne der nationalen Umsetzung einer ökologischen Infrastruktur (ÖI).	Bis 2030 muss 30% der nationalen Fläche für Biodiversität unter Schutz stehen. Da das Areal der VS Tscharnergut viele Vernetzungsflächen bietet, soll Biodiversitätsfläche überall wo möglich umgesetzt werden. Eine ökologische Infrastruktur ist ein Netzwerk von Flächen, die für die Biodiversität wichtig sind. Sie dient dazu, die wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume zu erhalten, aufzuwerten, wiederherzustellen und zu vernetzen.
8.	PVS	Falls es im Rahmen der Projektierung einen Zielkonflikt zwischen energetischen Sanierungen (z.B. PV-Dach/Fassade)/ ökologischen Aufwertungen (z.B. Fassadenbegrünung) und dem Denkmalschutz gibt, wird den Klimaschutzmassnahmen Vorrang gewährt (gemäss Art.3 Absatz 2 des städtischen Klimareglements). Alle Fälle, in denen das nicht möglich ist, werden der Kommission in einem Bericht vorgelegt.	Das Entgegenwirken der Klimakatastrophe und des Biodiversitäts-Kollapses hat in Zeiten der rasanten Klimaerhitzung und des Biodiversitätsverlustes höchste Priorität. Gemäss Erfahrungsberichten bei Sanierungen von Gebäuden und Aussenräumen, könnte es insbesondere mit dem (Garten) Denkmalschutz zu Zielkonflikten kommen, denen gebührend Rechnung getragen werden sollte, aber im Zweifelsfall der Erhalt der Lebensgrundlage priorisiert werden soll.
9.	PVS	Falls es im Rahmen der Projektierung einen Zielkonflikt zwischen den mindestens zu erreichenden biodiversen Flächen und der Gartendenkmalpflege gibt, wird der Erhaltung der Biodiversität der Vorzug gegeben. Alle Fälle, in denen das nicht möglich ist, werden der Kommission in einem Bericht vorgelegt.	